

---

## **A N H A N G**

### ***zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023***

---

#### **I. Allgemeines**

Die IHK Koblenz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Seit dem 01.01.2014 gilt das Finanzstatut der IHK Koblenz, welches am 22. August 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung am 19. November 2013 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die IHK Koblenz hat den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie Plan-Ist-Vergleich nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) und den Bestimmungen des Finanzstatuts (FS) in Verbindung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS), den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach § 15 Abs. 2 FS hat die IHK ergänzend einen Anhang und einen Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

#### **II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **2.1. Bilanzierungsmethoden**

Hinsichtlich der Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie

sonstiger Werte gelten die Bestimmungen des Finanzstatuts, insbesondere die als Anlagen zum Finanzstatut erlassenen Gliederungsschemata. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## 2.2. Bewertungsmethoden

### **AKTIVA**

#### **A. Anlagevermögen**

Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, die sich an den steuerlich anerkannten AfA-Tabellen orientieren, entsprechen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der IHK Koblenz. Sie beträgt für immaterielle Vermögensgegenstände bis zu fünf Jahren, für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren und für Geschäftsausstattung überwiegend zwischen drei und elf Jahren.

Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis EUR 250 zzgl. USt wurden im Jahr der Anschaffung vollständig als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über EUR 250 zzgl. USt bis EUR 1.000 zzgl. USt wurde analog steuerlicher Grundsätze ein Sammelposten gebildet und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

#### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

#### **II. Sachanlagen**

Die Sachanlagen werden einzeln grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Grundstücke wurden zum 1. Januar 2005 bezogen auf den Grund und Boden mit dem maßgeblichen Bodenrichtwert und bezogen auf die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet. Die nach dem genannten Datum erworbenen Grundstücke sowie angeschafften bzw. erstellten Gebäude sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für Kunstgegenstände sind periodisch planmäßige Abschreibungen nicht vorgesehen.

### **III. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, maximal zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Beteiligungen und die sonstigen Ausleihungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert und in einem Fall mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus Anlage 1/6/1.

## **B. Umlaufvermögen**

### **I. Vorräte**

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu letzten Einstandspreisen.

### **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Der Ausweis erfolgt in Höhe des Nominalwertes. Die Forderungen aus Beiträgen wurden nach den Empfehlungen des IHK/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Basis für die Abschreibung bildet das Bescheidjahr.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>HR</b>	<b>KGT</b>
Aktuell	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Übrige Vorjahre	100 %	100 %

Die Forderungen aus Beiträgen beinhalten auch bescheidfähige, aber noch nicht beschiedene Beiträge, die im Folgejahr 2024 ertragswirksam veranlagt werden.

Bei den Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3,0 % vorgenommen. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag ausgewiesen, da kein Grund für Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen bestand.

### **III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

## **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

## **PASSIVA**

### **A. Eigenkapital**

#### **I. Nettoposition**

Die Nettoposition blieb mit EUR 11.000.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **II. Ausgleichsrücklage**

Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Sie ist dafür bestimmt bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse und –bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Die Vollversammlung hat in der Sitzung vom 8. Dezember 2022 der vorgelegten Risikoanalyse unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 95 % zugestimmt.

#### **III. Andere Rücklagen**

Die anderen Rücklagen wurden gemäß § 15a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS zweckgebunden gebildet und dotiert.

## **B. Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Bei der Bemessung der gemäß dem Finanzstatut in Verbindung mit § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensions-, Jubiläums-, und Beihilferückstellungen ist auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten grundsätzlich nach dem modifizierten Teilwertverfahren (Jubiläen nach der Project-Unit-Credit-Methode) erfolgt. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser maßgebliche Zinssatz zum Bilanzstichtag beträgt 1,82 % (Vj. 1,78 %). Grundlage der Berechnung waren die Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden pauschal mit den von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,74 % (VJ 1,44 %). Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 3,5 % und ein Rententrend von 2,5 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt laut Gutachten 93.037 Euro. Die Zinsausgleichsrücklage wurde in dieser Höhe dotiert.

Die übrigen Rückstellungen wurden auf Basis interner Kostenzusammenstellungen zu den erwarteten Vollkosten mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt.

## **C. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **D. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Hinsichtlich des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Das **immaterielle Anlagevermögen** besteht aus verschiedenen Softwareprogrammen und –lizenzen und wird mit TEUR 16 angesetzt.

Die **Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen:

- Die Grundstücke und Gebäude werden mit TEUR 14.016 angesetzt:

		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
		TEUR	TEUR
Koblenz	Schlossstraße 2	1.393	1.420
Koblenz	Casinostraße 37	765	804
Koblenz	Neustadt 13	878	911
Koblenz	Neustadt 12	2.180	2.254
Koblenz	Josef-Görres-Platz 19	537	548
Koblenz	Gerichtsstraße 1-3	285	289
Neuwied	Andernacher Straße 17	4.121	4.261
Idar-Oberstein	Hauptstraße 161	288	308
Idar-Oberstein	Mainzer Straße 89	54	56
Bad Kreuznach	John-F.-Kennedy-Str. 13	2.824	2.924
Bad-Neuenahr-Ahrweiler	Joerresstr. 11	<u>691</u>	<u>716</u>
		<u>14.016</u>	<u>14.491</u>

- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 1.106 setzt sich zusammen aus:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	504	521
Kunstgegenstände	430	430
EDV-Hardware	172	149
Fuhrpark	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.106</u>	<u>1.100</u>

### Finanzanlagen

Die durch die Industrie- und Handelskammer Koblenz gehaltenen **Beteiligungen** betreffen:

	Anteil IHK Koblenz	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis 2023
	EUR	EUR	in %	TEUR
Anteile unter 20 %				
IHK Gesellschaft für Informations- verarbeitung mbH, Dortmund	8.920,00	1.000.000,00	0,89	1.395
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Koblenz	1.500,00	100.000,00	1,50	-26
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz	1,00	10.357.643,00	1,21	1.776
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	<u>34.091,86*</u>	100.000,00	1,60	-401
	<u>44.512,86</u>			

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH ist Rechtsnachfolgerin der „Einlage Sonderhaftungs-  
fonds Beteiligungsgarantien und Kreditgesellschaften“. Die Bewertung erfolgt mangels Veräußerbar-  
keit der Anteile unverändert zum Erinnerungsposten.

\*Im Anteil an der IHK DIGITAL GmbH ist die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in  
Höhe von 32.488,86 € enthalten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** dienen, soweit sie nicht zur Refinanzierung der bei den  
Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen gebunden sind, vorrangig der fi-  
nanziellen Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage und der anderen Rück-  
lagen sowie der Rückstellungen.

Bei den **sonstigen Ausleihungen** handelt es sich um einen von der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. (UkdW), Langenfeld, verwalteten Fonds zur anteiligen Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen.

### Umlaufvermögen

Die **Vorräte** beinhalten den Wein- und Pelletsvorrat sowie Büromaterial.

Die **Forderungen** in Höhe von TEUR 4.668 resultieren aus Forderungen aus Beiträgen (TEUR 4.510) sowie Gebühren und Entgelten (TEUR 158). Bei den Forderungen aus Beiträgen sind noch nicht veranlagte Beiträge (Wertaufhellung) (TEUR 3.530) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Zinsabgrenzungen sowie Forderungen an die IHK Frankfurt wegen Versorgungsausgleichszahlungen.

Die **flüssigen Mittel** betreffen mit TEUR 7.352 Bankguthaben.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen Ausgaben für Aufgabensätze für schriftliche und praktische Abschluss- und Zwischenprüfungen, die Anfang 2024 durchgeführt werden sowie Pensionszahlungen Januar 2024. Außerdem die Abgrenzung für geleistete, aber noch nicht zur Verfügung gestellte Leistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin (TEUR 921).

### Eigenkapital

Die Nettoposition beträgt TEUR 11.000.

### Ausgleichsrücklage

Mit einem Bestand von EUR 798.669,00 erreicht die Ausgleichsrücklage 3,2 % der geplanten Aufwendungen für das Geschäftsjahr.

### Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen beinhalten folgende Rücklagen:

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Sonstige Rücklagen			
- Zinsausgleichsrücklage	<u>93.037,00</u>	<u>454.796,00</u>	<u>-361.759,00</u>
	<u>93.037,00</u>	<u>454.796,00</u>	<u>- 361.759,00</u>



Die Zinsausgleichsrücklage beträgt TEUR 93. Gebildet wurden sie für den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz mit der Verlängerung des Zins-Bezugszeitraumes von 7 auf 10 Jahre.

### Ergebnis

Das Ergebnis 2023 in Höhe von 8.511 TEUR soll vorgetragen werden. Darüber hat die Vollversammlung noch zu beschließen.

### Rückstellungen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen, insbesondere bei den Pensionen, insgesamt um 1.294 TEUR verringert.

Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel Anlage 1/6/2 verwiesen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag 31.12.2023	unter 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695.066,36	695.066,36	0,00	0,00	670.821,61
Sonstige Verbindlichkeiten	1.668.953,23	1.668.953,23	0,00	0,00	1.516.460,92
	<u>2.364.019,59</u>	<u>2.364.019,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.187.282,53</u>

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen mit TEUR 1.643 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Guthaben von IHK-Zugehörigen, die aus Korrekturen von Vorauszahlungen aus IHK-Beiträgen wegen nachträglicher Erhebung / Festsetzung der Bemessungsgrundlagen resultieren sowie Verbindlichkeiten aus der Wertaufhellung / Pro-forma-Veranlagung bis Dezember 2023.

Der **sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft einen Baukostenzuschuss der IHK-Akademie für die Immobilie Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Str. 13, der über 10 Jahre, beginnend ab dem Jahr 2021, mit den monatlichen Mietzahlungen verrechnet wird.

#### **IV. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

##### **Beiträge**

Nachdem der von der Vollversammlung am 21. November 2012 beschlossene sogenannte Beitragsentlastungspfad zum Abbau der Rücklagen im Jahr 2019 zum Abschluss gebracht wurde, erfolgte in 2020 eine Beitragsanpassung und damit die Rückkehr zu normalen IHK-Beiträgen. Gegenüber den Planansätzen erhöhten sich die Beitragserträge 2023 trotz einer Senkung in 2022 von 10 % sowie einer weiteren Senkung von 15 % in 2023 und nicht erwarteten weiterhin hohen überdurchschnittlichen Bemessungsgrundlagen deutlich um TEUR 2.685.

##### **Gebühren**

Bei den Gebühren wurde der Planansatz von TEUR 4.389 nur geringfügig um TEUR 10 unterschritten.

##### **Entgelte**

Die Entgelte zeigen gegenüber der Planung von TEUR 32 höhere Erträge in Höhe von TEUR 8. Dies hängt hauptsächlich mit zusätzlichen Erlösen aus AUWI-Seminaren zusammen.

##### **Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen**

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

##### **Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die periodenfremden Erträge (TEUR 1) betreffen Aufhebungen von Niederschlagungen aus früheren Beitragsjahren.

Periodenfremde Aufwendungen sind in 2023 keine angefallen.

##### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

#### **V. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung zeigt den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -1.107.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -279 ergibt sich als Saldo zahlungswirksamer Investitionen sowie Desinvestitionen des Geschäftsjahres (siehe Anlage 1/6/4).

Somit ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (sog. Cashflow gesamt) von TEUR -1.386.

## **VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung (siehe Anlage 1/6/3)**

### **Pos. 1 - Erträge aus Beiträgen**

Plan	15.276 TEUR
<u>IST</u>	<u>17.961 TEUR</u>
Abweichung	+ 2.685 TEUR

Gegenüber dem Planansatz wurden TEUR 2.685 mehr erfolgserhöhend erfasst. Hier wirkten sich wesentlich nicht erwartete höhere Bemessungsgrundlagen für Vorjahre aus, die durch die Finanzverwaltung geliefert wurden. Gleichzeitig erhöhte sich in diesem Zusammenhang auch die vorläufige Veranlagung für das laufende Jahr.

Dies trotz 10 % Beitragssenkung für das Jahr 2022 sowie 15 % Beitragssenkung für das Jahr 2023. Die erwarteten Einbrüche bei den Bemessungsgrundlagen zeigten sich nicht.

### **Pos. 2 - Erträge aus Gebühren**

Plan	4.389 TEUR
<u>IST</u>	<u>4.379 TEUR</u>
Abweichung	- 10 TEUR

Der Planansatz bei den Gebühren wurde nur geringfügig unterschritten. Erhöhte Erträge ergeben sich u.a. bei den Prüfungen der Ausbilder (+ 45 TEUR), Mahn- und Beitreibungsgebühren (+ 63 TEUR), geringere Erträge u. a. bei der beruflichen Ausbildung (- 147 TEUR) sowie Ursprungszeugnissen (- 66 TEUR).

**Pos. 3 - Erträge aus Entgelten**

Plan	32 TEUR
<u>IST</u>	<u>40 TEUR</u>
Abweichung	+ 8 TEUR

Die Erlöse für Außenwirtschafts-Seminare lagen über dem Planansatz.

**Pos. 6 - sonstige betriebliche Erträge**

Plan	692 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.250 TEUR</u>
Abweichung	+ 558 TEUR

Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wegen Todesfällen im laufenden Wirtschaftsjahr.

**Pos. 7 – Sachaufwand**

**Pos. 7a - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  
und für bezogene Waren**

Plan	1.304 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.145 TEUR</u>
Abweichung	- 159 TEUR

Es wurden weniger Prüfungsmittel und Broschüren als geplant benötigt.

**Pos. 7b - Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Plan	2.589 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.204 TEUR</u>
Abweichung	- 385 TEUR

Die weniger benötigten Mittel ergeben sich bei Dozenten honoraren, Prüferentschädigungen sowie bei den sonstigen Fremdleistungen und Aufwendungen für Druckaufträge.

### **Pos. 8 - Personalaufwand**

#### **Pos. 8a - Gehälter**

Plan	9.224 TEUR
<u>IST</u>	<u>9.562 TEUR</u>
Abweichung	+ 338 TEUR

Die Mehraufwendungen betreffen die von der Vollversammlung in der Sitzung vom 24. August 2023 beschlossene Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie an alle IHK-Mitarbeiter in Höhe von je maximal 2.000,00 Euro.

#### **Pos. 8b - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**

Plan	2.442 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.946 TEUR</u>
Abweichung	- 496 TEUR

Die Abweichung resultiert im Besonderen durch Veränderungen / Anpassungen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen durch mehrere Sterbefälle.

#### **Pos. 9 - Abschreibungen**

##### **Pos. 9a - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Plan	766 TEUR
<u>IST</u>	<u>741 TEUR</u>
Abweichung	- 25 TEUR

Es war ein geringerer Bedarf bei Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) zu verzeichnen.

##### **Pos. 10 - sonstige betriebliche Aufwendungen**

Plan	8.353 TEUR
<u>IST</u>	<u>6.971 TEUR</u>
Abweichung	- 1.382 TEUR

Gegenüber der Planung wurden saldiert TEUR 1.382 weniger benötigt als vorgesehen.

Minderaufwendungen ergaben sich für Ausgleichsabgabe (- 14 TEUR), Aufwendungen für EDV (- 829 TEUR), Porto (- 13 TEUR), Aufwendungen für Onlinedienste (- 25 TEUR), DIHK-Beiträge (- 159 TEUR), Energiekosten (- 294 TEUR), Reisekosten (- 64 TEUR), Bewirtungskosten (- 60 TEUR), Instandsetzungen (- 247 TEUR) sowie Wartungsverträgen (- 67 TEUR).

Als Mehraufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Fremdreinigung (+ 23 TEUR), Aufwendungen für Gutachten (+ 48 TEUR), Aufwendungen für Rechtsberatung/Rechtsschutz (+ 47 TEUR), Marketing (+ 85 TEUR), Werkzeuge und Kleingeräte (+ 64 TEUR) sowie AfA auf Forderungen (+ 126 TEUR) zu nennen.

**Pos. 12 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Plan	49 TEUR
<u>IST</u>	<u>75 TEUR</u>
Abweichung	+ 26 TEUR

Die Erträge aus Ausleihungen fielen durch die aktuelle gute Situation an den Finanzmärkten höher aus als erwartet.

**Pos. 13 – Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Plan	0 TEUR
<u>IST</u>	<u>186 TEUR</u>
Abweichung	+ 186 TEUR

Durch den hohen Überschuss aus 2022 sowie die steigenden Zinsen im laufenden Jahr 2023 ergeben sich nicht geplante zusätzliche Zinserträge. Außerdem sind Erträge aus der Abzinsung in Höhe von 46 TEUR zu verzeichnen.

**Pos. 15 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Plan	266 TEUR
<u>IST</u>	<u>261 TEUR</u>
Abweichung	- 5 TEUR

Gegenüber dem Planumsatz ergeben sich etwas geringere Aufwendungen.

**Pos. 19 – Sonstige Steuern**

Plan	28 TEUR
<u>IST</u>	<u>28 TEUR</u>
Abweichung	- TEUR

**Pos. 21 – Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr**

Plan	4.237 TEUR
<u>IST</u>	<u>6.861 TEUR</u>
Abweichung	+ 2.624 TEUR

Das Ergebnis aus dem Vorjahr fiel deutlich besser aus.

**Pos. 22 – Entnahmen aus Rücklagen**

Plan	299 TEUR
<u>IST</u>	<u>617 TEUR</u>
Abweichung	- 318 TEUR

Neben der von der Vollversammlung beschlossenen unplanmäßigen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 255 TEUR wurde eine weitere zusätzliche unplanmäßige Entnahme aus der Zinsausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 63 zur Anpassung erforderlich.

**VII. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Finanzrechnung**

**Pos. 1 - Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten**

Plan	- 4.536 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.032 TEUR</u>
Abweichung	+5.568 TEUR

Wir verweisen auf die Ausführungen zu "VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung".

**Pos. 2 – Zuschreibungen/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens**

Plan	766 TEUR
<u>IST</u>	<u>741 TEUR</u>
Abweichung	- 25 TEUR

Die Abschreibungen bei den GWGs fielen um TEUR 25 geringer als geplant aus.

**Pos. 3 - Veränderungen der Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung**

Plan	- 90 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 1.895 TEUR</u>
Abweichung	- 1.800 TEUR

Mehrere Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern führten bei der jährlichen Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu ungeplanten Reduzierungen. Außerdem spiegelt sich hier der saldierte Wert der aktiven/passiven Rechnungsabgrenzungsposten wieder.

**Pos. 5 – Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens**

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>- 4 TEUR</u>
Abweichung	- 4 TEUR

Hier werden Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang im Zusammenhang mit der Grundstücksbereinigung Idar-Oberstein sowie alten Handys und iPads ausgewiesen.

**Pos. 6 - Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstiger Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva**

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>- 1.157 TEUR</u>
Abweichung	- 1.157 TEUR



Die gestiegenen Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten (TEUR 1.116) sowie höhere sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 46) und Vorräte (TEUR 5) ergeben eine Veränderung von per Saldo TEUR 1.157.

**Pos. 7 - Veränderung der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva**

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>177 TEUR</u>
Abweichung	+ 177 TEUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 24) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 153) haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 177 erhöht.

**Pos. 10 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens**

Plan	5 TEUR
<u>IST</u>	<u>7 TEUR</u>
Abweichung	2 TEUR

Die Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücksparzelle Idar-Oberstein im Zuge einer Grundstücksbereinigung sowie alte Handys und iPads.

**Pos. 11 – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen**

Plan	- 440 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 264 TEUR</u>
Abweichung	+ 176 TEUR

Bei der veranschlagten Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Planansatz unterschritten.

**Pos. 12 – Einzahlungen aus Abgängen immaterielles Anlagevermögen**

Plan	0 TEUR
<u>IST</u>	<u>0 TEUR</u>
Abweichung	0 TEUR

**Pos. 13 – Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens**

Plan	- 132 TEUR
<u>IST</u>	<u>0 TEUR</u>
Abweichung	- 132 TEUR

Es wurden keine vorgesehenen bzw. geplanten Investitionen in Softwarelizenzen, wie z.B. Nvidia, Citrix, CAD-Software getätigt.

**Pos. 14 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens**

Plan	349 TEUR
<u>IST</u>	<u>18 TEUR</u>
Abweichung	- 331 TEUR

Aus den Finanzanlagen wurden wegen der guten Liquidität keine Mittel entnommen.

**Pos. 15 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Plan	- 49 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 41 TEUR</u>
Abweichung	-8 TEUR

Die Ausschüttung des UkdW Fonds lag mit TEUR 41 um TEUR 8 unter dem Planansatz.

**VIII. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen**

**Sonstige Angaben**

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern. Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen bestehen berichtspflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Immobilien mit einer Restlaufzeit von 12 bis 72 Monaten

von TEUR 250 sowie aus Mietverträgen für Kopierer, Drucker, sonstige ähnliche Hardware und Wartungsverträgen mit einer Restlaufzeit von 7 bis 68 Monaten und einer Gesamtverpflichtung von TEUR 322.

Die Personalübersicht der IHK Koblenz stellt sich wie folgt dar:

Personalstand	Ist Vorjahr 2022		Ist 31.12.2023	
	Kapazität (Jahresdurchschnittswert)	Gehälter in T€	Kapazität (Jahresdurchschnittswert)t	Gehälter in T€
<b><i>Kernpersonal</i></b>				
<b>Führungskräfte</b>	10,00	1.501	12,00	1.251
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>	24,73	1.609	23,28	1.740
<b>Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter</b>	129,68	5.998	129,28	6.325
<b>Summe</b>	<b>164,41</b>	<b>9.108</b>	<b>164,56</b>	<b>9.316</b>
<b><i>Sonstige</i></b>	-	0	-	0
<b>Mitarbeiter für Projekte u. ä.</b>	-	0	-	0
<b>Personalgestellung</b>	-	0	-	0

<b>Gesamtsumme</b>	<b>164,41</b>	<b>9.108</b>	<b>164,56</b>	<b>9.316</b>
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------

davon

in Teilzeit	44	-	45	-
befristet	k. A.	-	k. A.	-
in ATZ aktiv	0	-	0	-

außerdem

Auszubildende	10	-	10	-
Einstiegsqualifizierung	0	-	0	-
Trainees	0	-	0	-
Praktikanten/Volontär	0	-	0	-
Mitarbeiter in Elternzeit	7,5	-	14	-
ATZ inaktiv	0	-	0	-



Sondereinrichtungen	0	-	0	-
Geringfügig Beschäftigte	0	-	0	-

Mitglieder des Präsidiums / Hauptgeschäftsführer im Geschäftsjahr 2023

**Präsidentin**

Susanne Szczesny-Oßing | Vorstandsvorsitzende  
EWM AG

**Stellvertretende Präsidentin**

Hildegard Kaefer | Geschäftsführende Gesellschafterin  
Kaefer GmbH & Co. KG

**Vizepräsidenten**

Thomas Bellersheim | Geschäftsführender Gesellschafter  
Bellersheim GmbH & Co. KG

Matthias Ess | Inhaber  
Verlag Matthias Ess e.K.

Jens Geimer | Geschäftsführender Gesellschafter  
Westerwald-Brauerei H. Schneider GmbH & Co. KG

Maren Hassel-Kirsche | Geschäftsführerin  
HKP – Stein & Erden Recycling GmbH

Wolfgang Küster | Geschäftsführender Gesellschafter  
Dornbach GmbH

Rolf Löhmar | Geschäftsführender Gesellschafter  
Löhmar Elektro GmbH

Hans-Jörg Platz | Geschäftsführender Gesellschafter  
Hunsrück-Sondertransport GmbH



Jörg Schäfer | Persönlich haftender Gesellschafter  
REWE Jörg Schäfer OHG

**Hauptgeschäftsführer:**

Herr Arne Rössel, Riegenroth

**Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin:**

Frau Karina Szwede, Koblenz

(bis 30.06.2024)

Eine Übersicht der Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage „[ihk.de/koblenz](http://ihk.de/koblenz)“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses hingewiesen.

Koblenz, 25. Juni 2024

Industrie- und Handelskammer  
Koblenz

Die Präsidentin

Der Hauptgeschäftsführer

gez. Susanne Szczesny-Oßing

gez. Arne Rössel